

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0971 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2020	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
18.06.2020	Kreisausschuss			
15.07.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Verzicht auf die Nachbesetzung der Stelle des/der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten

Sachverhalt:

Der Kreistag hat die Einrichtung der (freiwilligen) Stelle des/r ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten in seiner Sitzung am 22.06.2011 beschlossen. Die Funktion ist seit dem 15.02.2020 nicht mehr besetzt.

Die Aufgaben des/r Beauftragten sind seinerzeit wie folgt festgelegt worden:

- Ansprechpartner/in für die Einwohner/innen des Landkreises nichtdeutscher Herkunft
- Ansprechpartner/in für den Landkreis bei Fragen der Integration
- Bei Feststellung von Integrationsproblemen: Berichterstattung an die zuständigen Stellen
- Einmal jährlich Berichterstattung über die Situation und die Integrationsbemühungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Die o.g. Aufgaben des/r ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten werden zwischenzeitlich durch die im Jahr 2015 im Stellenplan eingerichtete Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wahrgenommen. Im Rahmen des Projektmanagements werden hier u.a. Maßnahmen zur Integration durchgeführt und spezifische Problemlagen von Migrantinnen und Migranten bearbeitet. Im Rahmen der Netzwerkarbeit findet die Vernetzung und Kooperation mit allen Netzwerkpartnern und dem Personal der Mitgliedskommunen, regionalen Vereinen und Verbänden sowie der Koordinierungsstelle Ehrenamt des Landkreises statt.

Zudem sind folgende ehrenamtliche Strukturen im Landkreis aufgebaut worden, die durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe koordiniert werden:

- Asylbegleiter/innen: Landkreiseigene Ausbildung, seit 2014 ca. 60 Personen ausgebildet
- Integrationslotsen/innen: VHS-Ausbildung bis 2015, genaue Zahl unbekannt, ca. unterer zweistelliger Bereich
- Integrationshelfer/innen: neue Fortbildungsreihe im Landkreis als niedersächsischer Pilot, Start 03/2020
- Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen: Crashkurse für mehr als 500 Personen seit Herbst 2015

Schließlich wird der Aufbau weiterer Integrationsstrukturen mit den Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuwendungen für Kosten des Personals zur Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Koordinierung des Ehrenamtes gefördert.

Die Aufgaben des/r ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten sind daher seit Einrichtung auch durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie durch andere ehrenamtliche Strukturen wahrgenommen worden. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle des/r ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten nicht wieder zu besetzen.

Die Aufwendungen für die Stelle des/r ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten richten sich nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Sie belaufen sich pro Jahr auf ca. 4.000 €.

Für die Koordinierungsstelle sowie die weiteren ehrenamtlich aufgebauten Integrationsstrukturen sind derzeit im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € als freiwillige Leistungen veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten wird nicht nachbesetzt und entfällt.

Luttmann